

Gemeinde Frickenhausen mit den Ortsteilen Linsenhofen und Tischardt

Statut

für das Seniorenforum Frickenhausen

Präambel

Seniorinnen und Senioren in Frickenhausen sind bereit, ihre Kompetenzen und Erfahrungen für das Gemeinwohl einzubringen. Als Gesprächspartner/innen für Themen des Älterwerdens und Altseins wollen sie aktiv an den kommunalpolitischen Entwicklungs- und Gestaltungsprozessen mitwirken.

§ 1 Grundsätze

Zu den Senioren/-innen im Sinne dieses Status gehören alle Einwohner/-innen der Gemeinde Frickenhausen, die das 60. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Frickenhausen haben (nachfolgend "Frickenhäuser Senioren/-innen" genannt). Das Seniorenforum ist ein freiwilliger Zusammenschluss der "Frickenhäuser Senioren/-innen" und bildet eine Plattform zur Artikulierung ihrer Interessen und Anliegen. Aus ihrer Mitte wird ein Vorstand gewählt, der ihre Anliegen gegenüber der Gemeinde und der Öffentlichkeit vertritt.

Vertreter/-innen der sozialen und kirchlichen Einrichtungen sowie der örtlichen Vereine können im Forum mitwirken.

Der Gründung des Seniorenforums wurde vom Gemeinderat am 11.02.2014 in öffentlicher Sitzung zugestimmt. Eine Zusammenarbeit zwischen Seniorenforum und Gemeinderat sowie den Mitarbeiter/-innen der Gemeindeverwaltung ist unerlässlich. Das Seniorenforum ist unabhängig und in seiner Funktion parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden. Es ist eine Einrichtung der Gemeinde Frickenhausen und kein selbständiger Verein.

§ 2 Zweck und Aufgaben

(1) Das Seniorenforum

• ist Ansprechpartner / Vermittler für die "Frickenhäuser Senioren/-innen" zu Themen der Seniorenarbeit



- fördert die Initiativen und Aktivitäten der "Frickenhäuser Senioren/-innen", die sie selber anbieten oder an denen sie sich beteiligen, nach dem Motto "Mitgestalten und Mitmachen"
- tritt für die Interessen und Belange älterer Menschen im Gemeindegebiet ein und versteht sich als Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf sozialem, wirtschaftlichem, kulturellem und politischem Gebiet
- hat als Hauptaufgabe, zusammen mit der Gemeindeverwaltung, die örtliche Seniorenarbeit voran zu bringen, die Aufgaben zu koordinieren und den Gemeinderat bei seinen Beschlüssen zu beraten bzw. entsprechende Vorschläge zu machen. Bei Fragen der Seniorenarbeit kann ein/e Vertreter/in des Forums als beratendes Mitglied im Gemeinderat bzw. den Ausschüssen mitwirken
- macht die Öffentlichkeit, staatliche und kommunale Behörden auf die Probleme älterer Menschen aufmerksam und arbeitet an deren Lösung mit
- ergänzt und koordiniert gegebenenfalls die Angebote der sozialen und kirchlichen Einrichtungen sowie der örtlichen Vereine. Es befindet sich in keinem konkurrierenden, sondern in einem kooperativen Verhältnis zu ihnen. Forum und Forumsvorstand fördern den gemeinsamen Austausch und dienen der gegenseitigen Vernetzung
- bietet Veranstaltungen zu Themen der Seniorenarbeit an
- wirkt generationsübergreifend und sucht die Zusammenarbeit mit dem Jugendforum
- ist Mitglied im Kreisseniorenrat.
- (2) Das Seniorenforum entwickelt seine Aufgaben aus eigener Initiative und bildet hierfür Arbeitsgruppen.
- (3) Es führt keine Rechtsberatung durch.

§ 3 Zusammensetzung

Das Seniorenforum setzt sich wie folgt zusammen:

- (1) aus allen Senioren/-innen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und in Frickenhausen wohnhaft sind ("Frickenhäuser Senioren/-innen")
- (2) aus Vertretern/Vertreterinnen von Institutionen und Vereinen, die Seniorenarbeit leisten. Diese können vom Vorstand als Beisitzer/-innen in den Vorstand aufgenommen werden.



§ 4 Organisation | Vollversammlung

- (1) Alle 2 Jahre findet eine Vollversammlung aller "Frickenhäuser Senioren/-innen" statt. Zu dieser wird über das Gemeindeblatt und die Nürtinger Zeitung mindestens 2 Wochen vor dem Termin eingeladen.
- (2) Die Vollversammlung wählt turnusmäßig einen Vorstand aus den eigenen Reihen. Dessen Amtszeit beträgt 2 Jahre. Die Wahl des Vorstandes geschieht in offener Abstimmung und für jede Funktion einzeln. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.
- (3) Die Organisation der Vollversammlung erfolgt durch den amtierenden Vorstand. Er legt fest, welche Themen behandelt werden. "Frickenhäuser Senioren/-innen" können Anträge stellen.
- (4) Die Vollversammlung des Seniorenforums hat folgende Aufgaben:
 - 1. sie beschließt das Statut des Seniorenforums
 - 2. sie erarbeitet gegebenenfalls Arbeitsgrundsätze und -richtlinien
 - 3. sie nimmt die Berichte der Arbeits- und Aktivitätsgruppen entgegen
 - 4. sie regt weitere Arbeits- und Aktivitätsgruppen an.
- (5) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens dieselbe Anzahl von Personen anwesend ist, wie die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der jeweils anwesenden "Frickenhäuser Senioren/-innen" getroffen.

§ 5 Organisation | Vorstand

- (1) Das Seniorenforum wählt einen Vorstand, der sich zusammensetzt aus
 - a) der/dem Vorsitzenden
 - b) zwei stellvertretenden Vorsitzenden
 - c) dem/der Schatzmeister/in
 - d) dem/der Schriftführer/in
 - e) und 3 Beisitzern/Innen
- (2) Der Vorstand hat folgende Aufgaben
 - Vertretung der Interessen der "Frickenhäuser Senioren/-innen" in Ausschüssen / Gremien und in der Öffentlichkeit
 - 2. Einladung und Vorbereitung der Vollversammlung
 - 3. Leitung der Vollversammlung
 - 4. Koordination der Arbeitsgruppen



5. Wahrnehmung der Geschäftsführung

Der/die Schriftführer/in ist auch für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig

(3) Sitzungen

Der Vorstand

- tritt sooft zusammen, wie es seine Aufgaben erfordern, mindestens jedoch 4 mal jährlich
- ladet zu den Sitzungen ein, die in der Regel öffentlich sind
- legt die Tagesordnung fest und entscheidet, ob die Sitzung nichtöffentlich ist
- kann bei Bedarf zu einzelnen Sitzungen und Beratungspunkten Sachverständige und sachkundige Personen einladen
- ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder ein/e Stellvertreter/-in und weitere 3 Vorstandsmitglieder anwesend sind

Über wesentliche Inhalte und Beschlüsse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen. Diese wird von dem/der Schriftführer/in und dem Vorsitzenden unterzeichnet.

Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin, sein/ihr Stellvertreter oder Stellvertreterin oder ein/e Vertreterin der Verwaltung nimmt bei Bedarf an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil.

§ 6 Organisation | Arbeits- und Aktivitätsgruppen

- (1) Es besteht die Möglichkeit Arbeitsgruppen zu bilden, um bestimmte Themen besser bearbeiten zu können. Diese Arbeitsgruppen sind projektbezogen und daher zeitlich auf die Erledigung einer bestimmten Aufgabe befristet. Aus der Arbeitsgruppe ist ein verantwortlicher Ansprechpartner für den Vorstand zu benennen.
- (2) Neben den Arbeitsgruppen gibt es sogenannte Aktivitätsgruppen. Die Aktivitätsgruppen bilden sich aus gemeinsamen Interessen und damit verbundenen Aktivitäten (z. B. Kulturkreis für Senioren/-innen). Diese sind in der Regel ständige Einrichtungen und können aus Eigeninitiative der "Frickenhäuser Senioren/-innen" gestartet und auch beendet werden. Aus der Aktivitätsgruppe ist ein verantwortlicher Ansprechpartner oder eine verantwortliche Ansprechpartnerin zu benennen.



§ 7 Mitwirkungsrechte

Der Vorstand des Seniorenforums hat Mitwirkungsrechte in Form von

- Informationsrecht
- Anhörungs-/Rederecht
- Vorschlagsrecht
- Beratungsrecht

(1) Informationsrecht

Der Bürgermeister informiert den Vorstand über alle wichtigen seniorenrelevanten Angelegenheiten.

Der/die Vorsitzende erhält die Tagungsordnung aller öffentlichen Gemeinderatssitzungen zur Kenntnis.

(2) Anhörungs- und Rederecht

Dem Vorstand kann zu relevanten Themen in den Gremien und Ausschüssen der Gemeinde ein Anhörungsrecht gemäß §33 der Gemeindeordnung eingeräumt werden.

(3) Vorschlagsrecht

Der Vorstand hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die "Frickenhäuser Senioren/-innen" betreffen.

(4) Beratungsrecht

Der Vorstand berät die Gremien zu seniorenrelevanten Fragen.

§ 8 Finanzen

- (1) Die "Frickenhäuser Senioren/-innen" des Seniorenforums und der Vorstand arbeiten ehrenamtlich und ohne Entschädigung.
- (2) Anfallende Kosten für die Arbeit des Vorstandes werden in einem erforderlichen Rahmen von der Gemeinde übernommen. Förderlich für die ehrenamtliche Arbeit des Seniorenforums sind ein Versicherungsschutz sowie die Bereitstellung der finanziellen Mittel für Organisationsbedarf, Fahrten, Information, Projekte und Veranstaltungen sowie von geeigneten Räumen.

Hierzu wird im jährlichen Haushaltsplan der Gemeinde ein Haushaltsansatz gebildet.

(3) Über Teilnehmergebühren bei Veranstaltungen entscheidet der Vorstand.



§ 9 Schlussbestimmung

Dieses Statut tritt mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 07. April 2014 in Kraft. Anschließende Änderungen sind in einem Änderungsdokument zu dokumentieren.

Frickenhausen, den 28. April 2017

Bürgermeister

Vorstand des Seniorenforums

Stand 28.04.2017